

Landwirthschaftliches Central-Blatt

Dies Blatt erscheint an jedem
Sonntag und ist durch alle
Postanstalten und Buchhandlun-
gen für den vierteljährigen Abon-
nementspreis von 22½ Sgr. zu
beziehen.

für die
Provinz Posen,

herausgegeben von Prof. Dr. Peters, in Rauschen bei Schmiegel.

Insertionsgebühren für die drei-
spaltige Petit-Zeile oder deren
Raum 2 Sgr. Inserate nehmen
die Expedition von W. Decker & Co.
in Posen und alle Annoncen-
Bureaus entgegen.

Nr. 25.

Sonntag, den 21. Juni

1873.

Inhalts-Verzeichniß.

Ämtliche Mittheilungen. — Heuernte bei nasser Witterung. —
Streuangel und seine Abhilfe. — Protokoll der außerordentlichen
Generalversammlung des landwirthschaftlichen Hauptvereins im Reg.-
Bez. Posen vom 11. Juni 1873.

Correspondenzen: Posen. Kreis Kröben.

Kleine Mittheilungen: Gebäude entzündet durch ein nieder-
fallendes Meteor. — Nachtheiliger Einfluß von Sauerfutter auf die
Milch- und Butterproduktion. — Erbsen-Malzmehl. — Zur Vertilgung
der Küchenzwaben. — Der Sterlett. — Besitzveränderung. — Frage-
kasten. — Jahrmärkte. — Vereinskalender. — Marktberichte. — An-
zeigen.

Ämtliche Mittheilungen.

An
die Herren Vorstehenden sämtlicher Kreis- und Zweig-Vereine
des Centralvereins für den Reg.-Bez. Posen,
des Hauptvereins für den Reg.-Bez. Posen,
des Vereins für Kosten, Traustadt, Kröben.

Den geehrten Herren mache zur weiteren Ver-
breitung in Ihren Vereinen ganz ergebenst bekannt,
daß am 12. Juni cr. in Posen in Gegenwart des
Herrn Oberpräsidenten sowie der Vorstehenden, Se-
kretäre und Abgeordneten der genannten drei Haupt-
vereine sich der landwirthschaftliche Provin-
zial-Verein für Posen konstituiert und zum Vor-
stande gewählt hat für die Amtsdauer von 6 Jahren
(§. 8 des Statuts von 27. November 1872 und
des Nachtrages vom 16. Dezember 1872):

1. zum Vorsitzenden: den ergebenst Unter-
zeichneten,
2. zum Stellvertreter: den Herrn Ritterguts-
besitzer Kennemann-Klenka,
3. zum General-Sekretär und Rendanten:
den Herrn Prof. Dr. Peters in Schmiegel.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen Provin-
zial-Vereins für Posen beginnt hiermit seine Thätig-
keit mit dem Wunsche, daß ihm von Seiten aller
Vereine vertrauensvoll entgegen gekommen werde,
und mit der Versicherung, daß er bemüht sein wird,
nach besten Kräften für das Interesse aller Vereine
zu sorgen, ohne daß dieselben in ihrer Selbständig-
keit beschränkt werden.

Herr Generalsekretär Dr. Peters wird nach dem
1. Juli in Posen seinen Wohnsitz nehmen, was noch
besonders in diesem Centralblatte bekannt gemacht
werden wird, und werden später alle Schriftsachen
dorthin an denselben gesandt werden. Bis dahin
nehme dieselben hier in Empfang.

Broniewice, am 14. Juni 1873.

von Eschepe.

An
sämtliche landw. Kreis- und Zweig-Vereine
des Centralvereins für den Reg.-Bez. Posen,
des Hauptvereins für den Reg.-Bez. Posen,
des Vereins für Kosten, Traustadt, Kröben.

Dem sehr geehrten Vorstande erlauben wir uns hier-
durch ergebenst anzuzeigen, daß der Vorstand des landwirth-
schaftlichen Provinzialvereins für Posen in seiner konstitu-
renden Sitzung vom 12. d. M. beschlossen hat, das seit
1. Januar cr. erscheinende landwirthschaftliche Centralblatt
für die Provinz Posen vom 1. Juli d. J. an zum Organ
des Provinzialvereins zu machen und zufolge des § 9 des
Statuts vom 27. November 1872 den Abonnementspreis

dieses Blattes für die Vereinsmitglieder auf 2 Thaler jähr-
lich zu ermäßigen. Für Nichtmitglieder des Provin-
zialvereins bleibt der bisherige Abonnements-
preis von 3 Thlr. pro anno beibehalten. Die Preis-
ermäßigung für die Vereinsmitglieder läßt sich daher nur in
der Weise ausführen, daß diese ihre Abonnements wie bisher
der Post übergeben und den vollen Abonnementspreis von
3 Thlr. pro anno, resp. 22½ Sgr. quartaliter zahlen, die
Postquittungen aber afferviren und im Oktober jeden Jahres
von der Kasse ihres Kreis- oder Spezialvereins den gezahlten
Mehrbetrag von 1 Thaler pro anno sich gegen Abgabe der
Post-Quittungen erstatten lassen. Nach dem 1. November
würde der Anspruch auf Erstattung des Mehrbetrages ganz
erlöschen. Die Herren Rendanten der Kreisvereine ersuchen
wir ergebenst, die in dieser Weise zurückgezählten Abonne-
mentsbeträge unter Beilegung der Postquittungen
als Beläge bei der Entrichtung des an die Kasse des resp.
Central- oder Hauptvereins zu zahlenden Vereinsbeitrags in
Anrechnung zu bringen, resp. sich von derselben erstatten zu
lassen.

Broniewice, den 14. Juni 1873.

Der Vorstand des landwirthschaftlichen
Provinzialvereins für Posen.
v. Eschepe.

Heuernte bei nasser Witterung.

In England hat man einen Apparat zur künstlichen
Austrocknung des Grases mittels erhitzter Luft konstruiert,
welcher den Landwirth völlig unabhängig von der Witterung
macht und in wenigen Minuten frisch geschnittenes oder be-
regnetes Gras in theergrünes, duftendes Heu umwandelt.
Leider wird aber wohl noch manches Jahr ins Land gehen,
bevor diese englische Erfindung bei uns Eingang findet, und
wenn das Brennmaterial nicht sehr viel billiger wird, so ist
wohl überhaupt keine Aussicht für diese Methode der künstlichen
Heutrocknung vorhanden. Nimmt man den Wassergehalt des
Grases im Durchschnitt zu 75 Prozent, den des lufttrocknen
Heus zu 15 Proz. an, so sind 340 Pfd. Gras erforderlich,
um 100 Pfd. Heu zu liefern, es müssen also 240 Pfd. Wasser
verdunstet werden. Nun vermag man unter günstigen Um-
ständen mit 1 Pfd. Steinkohle 8 Pfd. Wasser zu verdampfen,
wollte man also die 340 Pfd. Gras durch künstliche Wärme
austrocknen, so würden dazu 30 Pfd. Steinkohle erforderlich
sein. Darnach läßt sich die Zukunft des Gibbs'schen Trocken-
apparats für Heu und Getreide bemessen. Der Landwirth
wird auch ferner bei seiner Ernte auf die billigere Wärme,
welche die Sonne spendet, angewiesen sein.

Wenn aber zur Zeit der Heuernte die Sonne ihr Antlitz
einen Tag nach dem andern mit einem dichten Wolkenschleier
verhängt, wenn es wochenlang fast tagtäglich regnet, so ist
das Heumachen eine verzweifelte Arbeit. Zu keiner Zeit
schaut der Landwirth mehr nach dem Wetter aus und nach
dem Barometer als gerade in der Heuernte. Während der
Getreideernte ist zwar anhaltendes Regenwetter auch sehr un-
willkommen und bringt oft großen Schaden, das Austrocknen
des Getreides macht aber doch wenigstens keine Arbeit, höch-
stens läßt man die beregneten Puppen und Mandeln um-
stellen, um sie rascher auszutrocknen, das Heu muß man
dagegen erst austreuen und wiederholt durcharbeiten und
umwenden, um es trocken zu machen. Tritt dann im letzten
Moment, wenn das Heu zum Einfahren trocken ist, wieder
Regen ein, so ist die ganze Mühe und Arbeit verloren, gleich-
zeitig erleidet auch die Qualität des Heues durch wiederholtes
Beregnet große Einbuße. Stöckhardt hat zwei Heusorten
analysirt, welche von einer und derselben Wiese stammten
und gleichzeitig gemäht waren. Die eine Probe war bei
günstiger Witterung in drei Tagen getrocknet und trocken
eingetragen, bei dem Einfahren trat Regenwetter ein, und

so mußte der andere Theil des Heues, von dem die zweite
Probe entnommen wurde, noch zehn Tage bei abwechselnd
nasser und trockener Witterung im Freien liegen, bevor er
eingetragen werden konnte.

	Trocken eingebrachtes Heu.	Mehrfach beregnetes Heu.
Stickstoffhaltige Nährstoffe	7,8 Proz.	6,5 Proz.
Stickstofffreie	54,0 „	49,8 „
Unlösliche Holzfaser	32,1 „	36,8 „
Aschenbestandtheile	6,1 „	7,2 „
	100,0 Proz.	100,0 Proz.
Gesamtgehalt an lös- lichen Nährstoffen	61,8 „	56,3 „

Die Einbuße an Nährwerth, welche das Heu durch wie-
derholtes Beregnet erleidet, ist aber unstreitig noch erheblich
größer, als sie in diesen Zahlen sich ausdrückt, da gerade
die werthvollsten löslichen Stoffe verloren gehen. Der ur-
sprüngliche Zuckergehalt des guten Heues verminderte sich
durch anhaltende Einwirkung der Feuchtigkeit um fünf Sechstel.
Ähnliche Verluste erleiden unter gleichen Umständen auch
der Klee und andere Raufutterstoffe. Statt des aromatisch
duftenden grünen Heues mit hohem Nährstoffgehalt gewinnt
man bei Regenwetter eine ausgebleichte, mißfarbige Futter-
masse von dumpfigem oder gar wohl fauligem Geruch. Die
Maßnahmen, welche der Landwirth anzuwenden hat, um bei
der gewöhnlichen Methode der Dürrebereitung Schaden
möglichst abzuwenden, sind bekannt. Am meisten leidet das
Heu im Schwad und in kleinen Häufen, man sucht es daher
baldmöglichst in große, fest zusammengepackte fegelförmige
Häufen zu bringen, welche eine geringe Außenfläche haben
und den Regen nicht tief eindringen lassen. Durch Aufbie-
tung aller disponiblen Arbeitskräfte wie durch die Benutzung
von Maschinen und Geräthen bestrebt man sich um so mehr,
die Arbeit zu beschleunigen, je mehr diese durch die Ungunst
der Witterung beeinträchtigt wird. Die Heuwendemaschinen
von Howard und Boby und die Heurechen von Zimmermann,
Edert u. sind Geräthe, welche nach kompetentem Urtheil die
Heuernte sehr erleichtern und bei dem jetzigen Mangel an
Arbeitskräften bei fester Beschaffenheit des Wiesenbodens eine
allgemeinere Benutzung verdienen.

Auch das in Mittel- und Süddeutschland übliche Ver-
fahren, den Klee und andere saftreiche, schwer trocknende
Futterpflanzen auf sogenannten Kleeentern zu trocknen, er-
leichtert das Austrocknen sehr und vermindert auch den Ver-
lust an Blattmasse. Dies Verfahren scheint bei uns bis
jetzt nur ganz vereinzelt angewandt zu werden.

Doch auch bei Benutzung dieser Mittel gelingt es nicht
immer, das Heu unbeschädigt unter Dach und Fach zu bringen,
man ist daher schon seit langer Zeit bestrebt gewesen, andere
Methoden aufzufinden, welche das Austrocknen der grünen
Pflanzenstoffe erleichtern und beschleunigen. Vorzugsweise
bedient man sich hierzu der Methode der Braunheubereit-
ung. Man bringt die im Schwad etwas abgewelkten,
regen- oder thaufreien Pflanzenstoffe in große Häufen und
unterwirft sie darin einer Art von Gährung, wobei durch
die sich entwickelnde Wärme ein großer Theil des Wassers
ausgetrieben und zugleich das Gewebe der Pflanzen aufge-
lockert wird, so daß das Wasser um so schneller ver-
dunstet. Dieser Selbsterhitzungsprozeß hat eine wesentliche
Veränderung der Futterstoffe zur Folge, es entwickeln sich
dabei Kohlensäure und Kohlenwasserstoffe, meistens bildet sich
auch etwas Ammoniak, die Farbe der Futterstoffe wird mehr
oder minder braun und der Geruch eigenthümlich honigartig.
Mit diesem Gemischen Prozesse ist eine Einbuße an Nähr-
stoffen verbunden, die indessen nicht von Bedeutung und
jedenfalls weit geringer ist, als der Verlust, welcher bei der
gewöhnlichen Methode der Dürrebereitung durch Zertrüm-
mern und Zerbröckeln der Blätter herbeigeführt wird. Erfah-
rungsmäßig hat gut vorbereitetes Braunheu mindestens denselben

Nährwerth als gutes Wiesenheu, es zeichnet sich durch größere Schmackhaftigkeit vor diesem aus, so daß auch die härteren, schlechteren Futterstoffe, Heu von sauren Wiesen und dergl. in der Form von Braunheu von allem Vieh gern gefressen werden. Diese Methode verdient daher eine allgemeinere Verbreitung, sie erfordert aber bei ihrer Ausführung einige Aufmerksamkeit. Am zweckmäßigsten verfährt man in folgender Weise. Die frisch gemähten Futterstoffe läßt man je nach der Witterung einen bis zwei Tage im Schwad liegen, so daß sie abwelken und schlaff werden, ohne aber zu sehr auszutrocknen, und bringt sie dann in runde Haufen von etwa 20 Fuß Durchmesser und 12 bis 15 Fuß Höhe zusammen, wobei man die schichtenweise aufgetragenen Futterstoffe recht gleichmäßig ausbreiten und recht fest zusammenpressen läßt. Nach Oben hin wird der Haufen allmählich verjüngt und zuletzt stark mit Stroh belegt, auch mit Stroh abgedeckt. In dem in dieser Weise hergerichteten Futterhaufen macht sich bald eine starke Wärmeentwicklung bemerklich, welche auf 50 bis 60 Grad, unter Umständen selbst bis auf 80 R. steigt, dabei verdunstet das Wasser massenhaft aus dem Haufen, so daß dieser oft geradezu dampft. Nach Verlauf von 8 Tagen kühlt die Futtermasse sich allmählich wieder ab und in circa 8 Wochen pflügt der Prozeß beendet zu sein. Ein Ausbreiten des Futters an der Luft findet bei dieser Methode gar nicht statt, es sind dabei also alle Verluste, welche bei der gewöhnlichen Methode der Heuwerbung durch Beregnen, sowie durch Zerbröckeln herbeigeführt werden, völlig ausgeschlossen, selbstredend werden auch die Kosten des Heumachens erspart.

In hiesiger Gegend pflügt man die eben beschriebene Methode mit dem gewöhnlichen Verfahren in der Weise zu verbinden, daß man die frischgemähten grünen Futterstoffe zwar ebenfalls in großen Haufen sich erhitzen läßt, nach 2-3 Tagen aber den Prozeß unterbricht, die Futtermasse auseinander wirft und nun an der Luft austrocknet. Klappmeyer, der Erfinder dieser Methode, schreibt vor, die ausgestreute Futtermasse nur so lange liegen zu lassen, bis sie abgekühlt und äußerlich abgetrocknet ist, dann von Neuem in Haufen zusammen zu bringen und der Selbsterhitzung zu unterwerfen. In hiesiger Gegend begnügt man sich gewöhnlich mit dem einmaligen Erhitzen, man erzielt dadurch bei regelrechtem Verlauf der Operation ein bräunlich grünes, schmackhaftes Heu. Die Beschleunigung des Austrocknens ist nicht erheblich und den Verlusten an Blättern und Blüten wird hierdurch nicht vorgebeugt, ebenso wenig der Gefahr des Auslaugens durch Regen.

Während diese Methode die Austrocknung des Futters im ersten Stadium zu beschleunigen sucht, ist von Salzwinde aus eine andere Methode empfohlen, welche umgekehrt eine Abkürzung der Heuwerbung durch Einern vor dem völligen Austrocknen bezweckt. Bei dieser Methode bleibt der Klee drei Tage auf dem Schwad liegen, wird dann gewendet und nach weiteren zwei bis drei Tagen, wenn er blatttrocken geworden ist, Morgens eingehäufelt und gegen Mittag in die Scheune gefahren. Die Stengel sind dann oft noch ganz saftig. Bei dem Einbauen werden pro Fuder zwei bis drei Meßen Viehsalz aufgestreut und der Klee möglichst fest eingetreten, namentlich an den Wänden und an den Säulen, wo am leichtesten nachtheilige hohle Räume entstehen. Die oberste Schicht überlegt man stark mit Stroh, welches gewissermaßen als Dunstfänger für die ganze Masse dient, und die sonst unvermeidliche Verderbniß der obersten Kleeschicht auf sich nimmt. In zehn bis zwölf Tagen tritt in dem Heu eine nicht unbedeutende Erwärmung ein, nach welcher dasselbe allmählich wieder abkühlt und dann nicht nur ein vollkommen trocknes, sondern auch ein vor Verderbniß gesichertes Futter darstellt, welches den Geruch des Braunheus gewonnen, von Farbe aber etwas grüner ist und allem Vieh vorzüglich mündet.

Unzweifelhaft verdient diese auch für Wiesenheu und andere Futterstoffe anwendbare Methode, welche die Zeit des Heumachens erheblich abkürzt und im Uebrigen bei leichterer Ausführbarkeit alle Vorzüge der Braunheubereitung in sich schließt, besonders bei unsicherer Witterung Beachtung.

Zu berücksichtigen ist dabei aber noch mehr, als bei der Braunheubereitung ein recht festes Eintreten des Heues im Bansen, weil die halbtrockne sperrige Masse leicht zu viel Luft einschließt und dann die Erhitzung zu weit gehen kann.

Streuangel und seine Abhilfe.

In Folge des bei uns stattfindenden starken Kartoffelbau's pflügen die Strohvorräthe in unseren Wirtschaften mit dem Beginn des Sommers stark auf die Reize zu gehen, was um so fataler ist, weil die Grünfütterung eine verstärkte Einstreu erfordert. Strohangel ist ein Uebelstand mit dem unsere Brennereiwirtschaften ebenso permanent zu kämpfen haben wie die bäuerlichen Wirth, erstere weil sie den Kar-

toffelbau forciren, verhältnißmäßig wenig Getreide bauen und mithin auch wenig Stroh gewinnen, letztere wegen ihrer überhaupt dürftigen Ernten und starken Verfütterung von Stroh, und beide in Folge verschwenderischer Verwendung des Streustrohs. Erfahrungsmäßig wird das Stroh als Streumaterial weit besser ausgenutzt, wenn es nicht ganz sondern zu 4-12 Zoll Länge geschnitten eingestreut wird.

Diese Methode bietet außerdem für die Düngerbereitung und Düngerverwendung so große Vortheile, daß sie ganz allgemein, auch dort, wo Stroh in ausreichender Menge vorhanden ist, angewendet werden sollte. Das geschnittene Stroh vermag bedeutend mehr Sauche aufzunehmen, als ganzes, es vermengt sich gleichmäßiger mit den Excrementen, was eine langsamere und gleichmäßigere Befruchtung des Düngers bewirkt. Das Schneiden des Streustrohs erleichtert das Aufladen, Ausbreiten und Unterspülen des Düngers ungemein und befördert dadurch die gleichmäßige Bedüngung des Ackers. Für das Zerschneiden des Strohs hat Dr. Roux-Zyhlw eine sehr einfache Vorrichtung empfohlen, welche in einer Sensenklinge besteht, die mit der Schneide nach oben in einem feststehenden Ständer befestigt ist.

Als Surrogate für das Streustroh werden vorzugsweise Moorerde und Raupen (die abgehauenen Rasenbüten von nassen Wiesen) verwendet. Diese Materialien besitzen ein eben so großes Auffassungsvermögen für Flüssigkeit wie das Stroh, sie bieten aber den großen Vortheil, daß sie durch ihren Stickstoffgehalt den Dünger verstärken. Trockene Moorerde enthält 1 bis 2 Proz. Stickstoff und gewöhnlich auch noch etwas Phosphorsäure, in einem Fuder Moorerde von 10 Zentner. Trockenmasse ist mithin so viel Stickstoff enthalten wie in 1-2 Ztr. Peruguano mit 10 Prozent Stickstoff. Durch die saure Moorerde wird dem Verlust von Stickstoff aus dem Dünger durch Verflüchtigung von Ammoniak, welche gerade in der heißen Jahreszeit leicht eintritt, sicher vorgebeugt, während die Moorerde an sich in dem Dünger eine chemische Veränderung erleidet, durch welche ihre Bestandtheile in wirksame Pflanzennährstoffe umgewandelt werden. Noch größer ist die wasserauffaugende Kraft der Sägespäne, die als Einstreumaterial unstreitig eine bessere Verwendung finden wie als Brennmaterial unter dem Dampfkessel. Nadelstreu ist in jetziger Zeit nicht mehr zu haben, übrigens auch minder werthvoll als Moorerde, weil sie wenig Flüssigkeit auffängt und sich im Boden langsam zerlegt. Das schlechteste Streumaterial ist aber unstreitig die gewöhnliche Erde, deren Verwendung nur die größte Noth rechtfertigen kann. Für unsere zum größten Theile noch in keinem besonders hohen Kulturzustand befindlichen, vielfach kalten und undurchlässigen Böden ist die organische, humusbildende Substanz des Düngers, die eben größtentheils aus dem Streumaterial hervorgeht, nicht zu entbehren. Auch gewährt die Erdstreu dem Thiere kein weiches Lager und eine saubere Haltung des Viehs ist dabei geradezu eine Unmöglichkeit.

Protokoll

der außerordentlichen Generalversammlung des landw. Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen vom 11. Juni 1873.

Die Generalversammlung wurde um 4 Uhr Nachmittags von dem Vereinspräsidenten, Hrn. Kennemann-Klenka, mit der Begrüßung des zur Theilnahme an der Sitzung erschienenen Herrn Oberpräsidenten Günther eröffnet, und hierbei hervorgehoben, daß die Anwesenheit des Herrn Oberpräsidenten um so freudiger zu begrüßen sei, da die Versammlung sich mit mehreren Fragen zu beschäftigen haben werde, zu deren Lösung die Mitwirkung der Behörden erforderlich sei. Der Versammlung wurde sodann mitgetheilt, daß dem Vorstande des landwirthschaftlichen Hauptvereins von der R. Regierung für das Jahr 1873 zu Landeskulturzwecken und zur Unterstützung des landwirthschaftlichen Vereinswesens die Summe von 660 Thlr. überwiesen ist, welche in gleichmäßigen Raten von je 60 Thaler an die 11 Kreis- u. Spezial-Vereine vertheilt ist. Die Uebersendung eines Fonds zur Prämiirung guter Zuchtstiere in den Händen bäuerlicher Züchter ist zur Zeit noch nicht erfolgt, steht aber demnächst zu erwarten. Der rheinische landw. Centralverein hat die anderen Centralvereine zur Entsendung von Delegirten behufs Besichtigung und Prüfung der Wiesenanlagen des Hrn. Petersen in Wittkell bei Kappeln in Schleswig aufgefordert, der Termin dieser Versammlung ist aber so spät hieher abstritt worden, daß Herr Kennemann dadurch an der beabsichtigten Theilnahme verhindert worden ist. Als neue Mitglieder hatten sich die Herren: Oberbürgermeister Rohleis-Posen, Rittergutsbesitzer Beuther-Golencin, Landrath Böhm-Schrimm und Polizeidirektor Standby-Posen angemeldet, welche per acclamationem aufgenommen wurden. Als Gast wohnte der Präsident des landwirthschaftlichen Centralvereins für den Reg.-Bez. Posen, Hr. Rittg. von Tschape-Brontewice der Sitzung bei.

Es wurde sodann der Tagesordnung gemäß verhandelt.

1. Gründung eines landwirtschaftlichen Kreditinstituts für bäuerliche Besitzer. Die Verhandlung wurde von Herrn Direktor Lehmann eingeleitet, welcher zunächst darauf hinwies, daß der Bauernstand eine der kräftigsten Stützen des Staates ist, was auch von der Regierung durch die zum Schutze des Bauernstandes getroffenen Anordnungen, daß nach der Separation in den ersten 10 Jahren kein Gut verkauft werden durfte, daß die Bauern durch Darlehne aus der Provinzialhülfskasse unterstützt werden u. anerkannt wird. Weiter wurde auf die gegenwärtige bedrückte

Lage des provinziellen Bauernstandes hingewiesen, welche keineswegs, wie zuweilen behauptet wird, lediglich eine Folge schlechter, irrationeller Wirtschaftsführung ist, sondern größtentheils durch die schwierige Gestaltung des Kredits herbeigeführt wird. Obgleich in neuerer Zeit mehrere Kreditinstitute gegründet sind, welche auch dem kleineren Grundbesitzer ihre Dienste darbieten, lassen doch die Kreditverhältnisse desselben noch viel zu wünschen übrig. Darlehne von Privaten und selbst von manchen der neuen Kreditbanken sind für die Bauern zu theuer, erstere als jederzeit kündbar oft geradezu die Veranlassung zum Ruin derselben, da der Wucher mit den Bauern noch immer schwunghaft betrieben wird. Auch die dem bäuerlichen Grundbesitzer seitens der Provinzialhülfskasse neuerdings eröffnete Unterstützung gewährt keine ausreichende Abhilfe, besonders wegen der zu kurz bemessenen Amortisationsfrist der Darlehne. Eine radikale Besserung ist nur durch die Gründung eines landwirtschaftlichen Kreditinstituts zu erwarten, die Referent schon vor längeren Jahren befürwortet hat, welche aber bisher nicht zu erreichen gewesen ist. Die jetzige Verwaltung des neuen landwirtschaftlichen Kreditinstituts scheint geneigt zu sein, dem Projekt der Gründung einer Landschaft für Rustikalbesitzer als Unterabtheilung des bestehenden Instituts für den größeren Grundbesitz näher zu treten, Referent beantragt daher, der Hauptverein möge sich dahin aussprechen, daß die Errichtung eines landwirtschaftlichen Kreditverbandes für kleinere Besitzer von großem Segen sein würde, wenn:

- a) die Geschäfte im engsten Anschluß an die bestehende neue Posenener Landschaft geführt resp. geleitet würden;
- b) die Darlehne in baarem Gelde gegeben würden, das Kreditinstitut also die auszugebenden Pfandbriefe selbst umseze;
- c) die Staatsregierung die 200,000 Thaler, welche der alten Posenener Landschaft bisher als zinsfreies Darlehn gewährt worden sind, zur Dotirung der Rustikallandschaft ebenfalls zinsfrei überweisen würde;
- d) der Gebäude- und Inventarwerth bei der Abschätzung nicht veranschlagt würde;
- e) für jeden Polzeidistrikt vier Deputirte erwählt würden, welche die Taxen auszuföhren und die beliehenen Grundstücke behufs Vorbeugung von Devastationen unter Aufsicht zu nehmen hätten.

Der Korreferent, Hr. Friedrich-Zalasewo, führte aus, daß dem Kreditbedürfnisse des Bauernstandes auf zwei verschiedenen Wegen abgeholfen werden könne, nämlich durch die Gründung eines besonderen kaufmännischen Kreditinstituts auf Aktien, wofür die augenblickliche Lage des Geldmarktes keine günstige Aussicht darbiete, und durch Erweiterung der Beleihungsgrenzen der bestehenden öffentlichen Kreditinstitute, speziell der Landschaft. Mehrfach schon habe die Verwaltung der neuen Landschaft diese Angelegenheit in Erwägung gezogen, es seien dabei aber schwer zu besiegende Hindernisse hervorgetreten. Ohne die Hergabe eines zinsfreien Darlehns von Seiten des Staates als Grundfonds sei das Projekt nicht realisirbar, der Dotationsfonds der alten Landschaft werde aber erst im Jahre 1878 disponibel. Zu der von dem Referenten befürworteten engen Verbindung der Bauernlandschaft mit dem bestehenden Kreditinstitute sei die Zustimmung aller an dem letzteren Theilnehmenden erforderlich, die schwerlich gewährt werden würde. Die Verbilligung der Pfandbriefe durch die Landschaft wurde als unausführbar bezeichnet und weiter auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche die Befpandbriefung kleiner Grundbesitzer durch die erforderliche Taxe u. s. w. mit sich bringen würde. Als einfacher und zweckmäßiger wurde eine Verbindung des bäuerlichen Kreditinstituts mit den Rentenkassen bezeichnet, wobei die Zinsen durch die Schulzen einzuziehen sein würden. Als Minimalgrenze der Beleihungsfähigkeit sei ein Taxwerth von 2000 Thaler inne zu halten. Es wurden dann weiter die bei der Einschätzung erforderlichen Rücksichtnahmen besprochen und darauf hingewiesen, daß in Sachsen die Taxen für kleine Güter relativ höher als für große sind. Eine gewisse Rücksichtnahme auf die Baulichkeiten wurde als nothwendig erachtet, bei guter baulicher Beschaffenheit ein Zuschlag, bei schlechter ein Abzug von der Taxe, ferner eine Rücksichtnahme auf die Lage und Abgabeverhältnisse der zu beliehenden Grundstücke.

Nachdem der Hr. Vorsitzende ersucht hatte, bei der Debatte nur die Grundzüge des Instituts hervorzuheben, dagegen die Spezialitäten der Ausführung weiteren Erwägungen zu überlassen, sprach Herr Hoffmeyer-Plonitz sich gegen die Gründung einer Bauernlandschaft als Unterabtheilung des bestehenden landwirtschaftlichen Kreditinstituts aus. Zu einer Verschmelzung mit dem gegenwärtigen Kreditverbande der Großgrundbesitzer würden diese voraussichtlich ihre Zustimmung versagen, vereinige man aber die Bauern zu einem besonderen Verbande, so würden die von diesem auszugebenden Pfandbriefe wegen präsumirter geringerer Sicherheit einen niedrigen Kurs haben. Ohne das Recht der Exekution sei das Projekt überhaupt nicht durchführbar. Das geeignetste Institut zur Beseitigung der Kreditnoth der bäuerlichen Besitzer sei die Provinzialhülfskasse. Der Verein möge sich darauf beschränken, an den Herrn Oberpräsidenten die Bitte zu richten, im Verwaltungsweg dem Kreditbedürfnisse der Bauern abzuhelfen zu wollen. Hr. Witt-Bogdanow bezeichnete die Besorgnisse bezüglich der Unsicherheit bei der Beleihung bäuerlicher Grundstücke als zu weit gehend, oft biete diese mehr Sicherheit, als bei dem Großgrundbesitzer, zumal das Kreditbedürfnisse der Bauern meistens durch verhältnißmäßig kleine Darlehne zu befriedigen sei. Ein Kreditinstitut, welches den Bauern zu Hülfe komme, sei ein dringendes Bedürfnis, die jetzige Landschaft könne ohne Aenderung ihres Statuts allerdings nicht helfen, bei der Provinzialhülfskasse sei die Amortisation zu hoch, in isolirter Stellung würde die Bauernlandschaft einen zu kostspieligen Verwaltungsapparat erfordern, es verdiene daher der Anschluß an die bestehende Landschaft den Vorzug, weil bei dieser der Apparat vorhanden sei. Hr. Landrath Studt-Whornik sprach sich dahin aus, daß dem Kreditbedürfnisse der Rustikalen am besten durch die Provinzialhülfskasse abgeholfen werden könne. Die neuerdings eingetretene Erweiterung der Beleihungen durch diese Kasse habe bereits sehr segensreich gewirkt, die dadurch entstehenden Kosten für den Darlehnsnehmer seien sehr gering und eine besondere Taxe nicht erforderlich, da das Entschatten der kreisständischen Kommission genüge. Trotzdem habe die Provinzialhülfskasse noch niemals ein Darlehn eingekauft. Erforderlich erscheine eine Erhöhung des Fonds der Provinzialhülfskasse und eine Verlängerung der Amortisationsfrist. Schließlich stellte Hr. Landrath Studt den Antrag:

„Die Generalversammlung beschließt, an die Provinzial-Vertretung den Antrag zu richten, daß

a) in Anerkennung der Nothwendigkeit einer Hebung des Kredits der bäuerlichen Wirthschaft die Fonds der Provinzial-Hülfskassen in einer, dem Bedürfnisse entsprechenden Höhe mit einem, im Wege einer Provinzialanleihe aufzubringenden Kapitale von vorläufig 3 Millionen Thlr. verstärkt werden, um an bäuerliche Wirthschaft ohne Bestimmung eines Minimalwerthes der Grundstücke Darlehne zu gewähren;

b) zu diesem Behufe das bestehende Statut der Provinzial-Hülfskassen namentlich dahin geändert werde, daß die Amortisation der gewährten Darlehne bis auf Ein Prozent der Darlehenssumme herabgesetzt werden könne."

Hr. Landrath Hagen-Schroda befragte die Gründung einer besonderen Kreditbank für Auktionsbesitzer im Anschluß an die bestehende Landschaft, wozu zwar die Genehmigung der an der letzteren Theilhabenden erforderlich sei, die aber die Generalversammlung der Landschaft jederzeit erteilen könne. Derartige Einrichtungen beständen bereits in Ost- und Westpreußen, sowie in Schlesien, das Beleihungsminimum sei in Ostpreußen 500 Thlr., in Westpreußen 1500 Thlr. Taxwerth, in Schlesien 1 Morgen Areal. Er formulierte nachstehenden Antrag:

"Die Generalversammlung spricht ihre Ansicht dahin aus, daß sie die Begründung eines landschaftlichen Kreditinstituts auch für Güter unter dem Taxwerth von 5000 Thlr. im Interesse der Erhaltung und Förderung des Standes der bäuerlichen Wirthschaft für ein Bedürfnis erachtet und ersucht den Königl. Staatskommissarius der bestehenden Landschaft, in dieser Beziehung die geeigneten weiteren Maßregeln einzuleiten und zu treffen."

Zu diesem Antrage stellte Hr. Tschuschke-Babin folgenden Zusatzantrag:

"Ferner bittet der landwirtschaftliche Hauptverein den Herrn Oberpräsidenten, dahin wirken zu wollen, daß zur Etablierung eines solchen Kreditinstituts aus disponiblen Mitteln der Staatskasse ein unverzinsliches Kapital von 200,000 Thlr. analog dem der alten Posener Landschaft gewährten Darlehen hergegeben werde."

Dieser Antrag wurde dadurch motivirt, daß ohne eine derartige Staatsbeihilfe die Verwaltungskosten des beantragten Instituts voraussichtlich sich sehr hoch stellen würden.

Nachdem der Referent, Hr. Dir. Lehmann in seinem Schlussworte nochmals die dringende Nothwendigkeit der Gründung eines Kreditinstituts für den Kleingrundbesitz hervorgehoben und den Bedenken gegenüber darauf verwiesen hatte, daß die Ausführbarkeit der Etablierung eines solchen Instituts im Anschluß an die Landschaft von der Verwaltung derselben bestätigt werde, wurde zur Abstimmung geschritten. Der Antrag Hagen und ebenso der Zusatzantrag Tschuschke wurden angenommen, wodurch der Antrag Studt fiel. Ein Amendement des Referenten zu dem Antrag Hagen, in welchem eine Erweiterung des Beleihungslimits auf 300 Thlr. beantragt wurde, war vor der Abstimmung zurückgezogen worden.

2. Antrag des Vereins zu Schroda-Breschen: "Der Hauptverein wolle in geeigneter Weise dahin wirken, daß diejenigen wegebaufälligen Fonds auf den Staatshaushaltsetat gebracht werden, ohne welche eine ordnungsmäßige Instandsetzung und Unterhaltung der Landstraßen nicht möglich ist."

Hr. Tschuschke-Babin referirte im Sinne der gedruckten vorliegenden Eingabe des antragstellenden Vereins ¹⁾, er betonte noch besonders, daß in der Provinz Posen für den Wegebau von Seiten des Fiskus viel weniger geschehe, als in anderen Provinzen, in Posen habe der Staat für diese Zwecke in 10 Jahren nicht mehr aufgewandt als in Westfalen in einem Jahre. Die Verpflichtung des Staates, für die Unterhaltung der Landstraßen zu sorgen, sei im Allgemeinen Landrecht ausgesprochen, es werde dieser Verpflichtung aber nicht in ausreichender Weise genügt, wogegen die Kommunen zu den ihnen obliegenden Verpflichtungen bei dem Wegebau mit Strenge herangezogen würden. Referent empfahl daher den vorliegenden Antrag und schlug vor, die zur Realisirung desselben erforderlichen Schritte dem Vorstände des Hauptvereins zu übertragen.

Hr. Hoffmeyer-Plotnik hielt den Antrag für entbehrlich, da die Landstraßen durch die Eisenbahnen ihre Bedeutung größtentheils verloren hätten; es sei jetzt nothwendiger, die Zugänge nach den Eisenbahnen zu bauen, wogegen der Referent unter Hinweis auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts replizierte, welches diese Wege mit unter diejenigen begreift, bezüglich deren der Wegebaufiskus die in dem Landrecht festgestellten Verpflichtungen zu erfüllen hat. — Herr Landrath Böhm-Schrimm bezeugte den Antrag als acceptabel, machte aber geltend, daß davon eine wesentliche Entlastung der Kommunen und eine durchgreifende Verbesserung der Landstraßen nicht zu erwarten sei. Nach den Bestimmungen des Allg. Landrechts habe der Fiskus nur die Kosten des Materials und der Handwerkslöhne zu tragen, die Hand- und Spanndienste seien von den Kommunen zu leisten. Erfahrungsmäßig betrügen aber die Kosten für das Material nur $\frac{1}{4}$, die der Hand- und Spanndienste dagegen $\frac{3}{4}$ der Gesamtkosten. Würde der Fiskus größere Mittel zur Beschaffung von Materialien hergeben, so würden damit die den Kommunen obliegenden Verpflichtungen nur noch mehr gesteigert werden. Schon jetzt aber laste die Verpflichtung zum Wegebau schwer auf dem kleinen Grundbesitz und es sei dringend nothwendig, daß dieser entlastet werde. Ein darauf bezüglicher Antrag von Seiten des Vereins erscheine aber überflüssig, da die Regierung sich bereits mit einer Reform der Wegebaugesetzgebung beschäftigt. — Hr. Landrath Hagen gab die Nothwendigkeit einer Entlastung des Bauernstandes zu, verwies aber darauf, daß dieser Gegenstand außerhalb des Bereiches des vorliegenden Antrages liege, dessen Nothwendigkeit er unter Hinweis auf die Vorlage begründete. Er formulierte folgenden Antrag:

"Die Generalversammlung acceptirt den von dem Vorstände des landwirtschaftlichen Vereins Schroda-Breschen aufgestellten Entwurf einer Petition und ersucht resp. bevollmächtigt den Vorstand des Hauptvereins, diese Petition an das Kgl. Staatsministerium und an das Abgeordnetenhaus behufs Berücksichtigung bei Aufstellung und Festsetzung des Etats pro 1874 zu richten, auch einige Vertreter der Provinz Posen im Abgeordnetenhaus durch ein geeignetes Anschreiben speziell in das Interesse für den Gegenstand hinein zu ziehen." — Hr. Witt-Bogdanow erinnerte daran, daß dem Abgeordnetenhaus während der letzten Session Petitionen in Wegebauangelegenheiten aus der Pro-

vinz Posen vorlegen haben, die der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen sind. Es sei anzunehmen, daß dem Landtage im nächsten Jahre eine neue Wegeordnung vorgelegt werde, die Petition werde dann auf die bestehenden Mißstände aufmerksam machen, weshalb die Annahme des Antrags zu empfehlen sei. Nach dem noch der Referent hervorgehoben hatte, daß die in dem Staatshaushaltsetat pro 1873 für die Unterhaltung der Landstraßen in der Provinz Posen ausgeworfene Summe von 6000 Thlr. gänzlich ungenügend sei, um damit die dem Wegebaufiskus obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, wurde der Antrag Hagen angenommen.

3. Auf Antrag des Vorstehenden wurde alsdann über Position 6 der Tagesordnung, die Aufhebung des Chausseegeldes, verhandelt. Der Vorstehende erinnerte darin, daß dieser Gegenstand schon in einer früheren Sitzung beraten sei, und daß die damalige Verhandlung zu dem Beschlusse geführt habe, an den Provinziallandtag eine auf die Aufhebung des Chausseegeldes bezügliche Petition zu richten. Dieser Beschluß habe aber nicht zur Ausführung gebracht werden können, weil der Provinziallandtag an demselben Tage bereits geschlossen sei. Herr Hoffmeyer-Plotnik verwies darauf, daß die nothwendige Voraussetzung der Aufhebung des Chausseegeldes der Uebergang der Staatschauffeen an die Provinzialverwaltung sei; er beantragte:

"Den Herrn Oberpräsidenten zu ersuchen

a) dahin wirken zu wollen, daß die Staatschauffeen mit den Fonds zu ihrer Unterhaltung in die Verwaltung der Provinz übergehen;

b) dem Provinziallandtage eine Vorlage wegen Aufhebung des Chausseegeldes machen zu wollen."

Bei der Abstimmung wurde der erste Theil des Antrages abgelehnt, der zweite Theil angenommen.

4. Bericht der Kommission über die Marktangelegenheit. Hr. von Treskow-Radojewo referirte über die Beschlüsse der am 26. März er. gewählten Kommission, welche dahin gehen, der Generalversammlung die Errichtung von zwei Saatmärkten und zwei Viehmärkten, sowie von einem Maschinenmarke in der Stadt Posen vorzuschlagen, von denen die ersteren im Frühjahr und Herbst, der letztere 8 Tage vor dem breslauer Maschinenmarke abzuhalten sei. Als Lokal zur Abhaltung der Saatmärkte sei der Börsehsaal in Aussicht genommen, und empfehle die Kommission die Wahl eines Komites, um die Angelegenheit in die Wege zu leiten und mit den Behörden darüber zu verhandeln. — Hr. Naumann-Mikuszewo glaubte, sich von dem Projekte keinen günstigen Erfolg versprechen zu können, zumal die städtischen Behörden sich der Angelegenheit gegenüber sehr lau gezeigt hätten, wogegen Hr. Stadtrath Annaß, welcher als Delegirter des Magistrats zu Posen an der Kommissionsitzung Theil genommen hatte, replizierte, daß die Stadt noch gar nicht in der Lage gewesen sei, Zusicherungen zu machen, da noch keinerlei Anforderungen an sie gestellt seien. Auch Hr. Calvary und Hr. Lehmann-Nitsche nahmen die Stadt Posen in Schutz und befragten die Errichtung der Märkte. Hr. Polizeidirektor Stauby-Posen bemerkte, daß die Ausführung dieses Projektes keine großen Schwierigkeiten machen würde, falls nicht erhebliche Opfer von der Kommune verlangt würden, seinerseits versprach er, die Angelegenheit kräftigst zu fördern. Nachdem noch Hr. Hoffmeyer-Plotnik beantragt hatte, die Angelegenheit auf ein Jahr zu vertagen, welcher Antrag keine Unterstützung fand, wurde im Sinne des Kommissionsantrages beschlossen, ein aus 7 Mitgliedern zu bildendes Komite zu wählen, welches diese Angelegenheit weiter fördern und dazu mit den Behörden sich in Verbindung setzen soll. Die Wahl der Komitemitglieder wurde dem Vorstände des Hauptvereins anheimgestellt.

5. Bericht der Kommission bezüglich Reformirung der Handelsanfaßen. Hr. Dir. Lehmann-Nitsche referirte über die Vorschläge der Kommission, welche folgende Maßnahmen beantragen: 1. Im Spiritushandel allgemeine Einführung der Ablieferung nach Gewicht, bei Lieferungsgeheimnissen Regulirung auf Grund der fortlaufenden Monatsnotiz; 2. Im Getreidehandel: Zugrundelegung eines Einheitsgewichts und zwar für Getreide und Leisanten bei größeren Börsengeschäften von 1000 Kilogr., bei dem kleineren Marktwert von 50 Kilogr., welches letztere Gewicht auch für Kartoffeln als Verkaufseinheit zu gelten habe; 3. Im Wollhandel: Verkauf nach Nettogewicht unter Vergütung der Thara, welche vom Bruttogewicht zunächst in Abzug zu bringen, worauf von dem Nettogewicht erst der usancemäßige Abzug für Faden zu machen sei; 4. Im Viehhandel: Verkauf nach Lebendgewicht, event. mindestens Aufnahme der Notirungen für Lebendgewicht in die Marktberichte. — An der Debatte theilnahmen sich die Herren Renne mann, Calvary und Hecker, worauf die Vorschläge der Kommission, jedoch mit Ausschluß des Antrages bezüglich der Zugrundelegung der Monatsnotiz bei der Preisregulirung im Spiritushandel angenommen wurden.

6. Bericht der Kommission über Abänderung des Vereinsstatuts. Hr. Landrath Hagen-Schroda, welcher das gedruckte vorliegende neue Statut ausgearbeitet hat, hob die Punkte kurz hervor, in denen dasselbe von dem bisherigen abweicht. Die wesentlichste Abänderung betrifft das Stimmrecht der unmittelbaren Mitglieder, denen nach dem neuen Statut volles Stimmrecht gewährt wird, ferner die Einführung des Instituts der Sektionen für die verschiedenen Zweige der Vereinsthätigkeit. Da zu einer Statutenänderung eine zweimalige Beschlussfassung erforderlich ist, so beantragte der Referent bei der vorgeschrittenen Zeit, welche eine eingehende Berathung unthunlich machte, das neue Statut in erster Lesung en bloc anzunehmen. Dieser Antrag wurde von Hr. Renne mann unter Hinweis auf den auch in der heutigen Sitzung wieder hervorgetretenen Mißstand, der durch die Beschränkung des Stimmrechts auf die Vereinsdelegirten herbeigeführt wird, unterstützt und darauf von der Versammlung angenommen.

Herr Oberpräsident Guther richtete sodann noch eine kurze Ansprache an die Versammlung, in welcher er seine Befriedigung über die Theilnahme des Vereins kundgab, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Renne mann-Slenka, Prof. Dr. **Peters,**
Präs. d. landw. Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen. Generalsekretär.

Correspondenzen.

Posen. [Wollmarkt.] — Der hiesige Wollmarkt ist im Allgemeinen zur Zufriedenheit der Produzenten ausgefallen, zumal die Erwartungen mit Rücksicht auf die in letzter Zeit eingetretene flauere Konjunktur im Wollhandel nicht hochgepannt waren. Die erzielten Preise stellten sich den vorjährigen ungefähr gleich oder zwei bis drei Thaler

niedriger, in einzelnen Fällen auch einige Thaler über den vorjährigen Preis. Wenn man dabei berücksichtigt, daß die Wäsche und Trockenheit der Wollen in Folge der ungünstigen Witterung vielfach zu wünschen übrig ließ, so ist das Ergebnis als ein befriedigendes anzusehen. Nur für ordinäre Wollen zeigte sich wenig Kauflust und mußten diese 4—6 Thlr. billiger, als im Vorjahre verkauft werden. Die Zufuhr betrug nach amtlichen Angaben 21,850 Ztr., 1515 Ztr. weniger als im vorigen Jahre. Der größte Theil der aufgeführten Wollen wurde bereits am ersten Markttage verkauft, unverkauft blieben 3—4000 Ztr. Die Preise stellten sich ungefähr, wie folgt: Hochfeine Wollen 80—87 Thlr., feine 69—78 Thlr., mittelfeine 66—68 Thlr., mittel und geringe Dominalwollen 60—65 Thlr., ordinäre Landwollen 52—56 Thlr. Durch die Aufstellung mehrerer neuer Zelte und zweckmäßigere Einrichtung der älteren war die Wollmarkteinrichtung vervollständigt und ließ dieselbe wie auch die Aufrechterhaltung der Marktforderung nichts zu wünschen übrig. — Bei Gelegenheit des Wollmarkts hatten einige Fabrikanten und Händler aus der Stadt Posen und Umgegend auf dem Kanonensplatz verschiedene Maschinentypen und Geräthe und dergleichen zu Kauf gestellt. Es wäre zu wünschen, daß aus dieser Veranstaltung ein größerer Maschinenmarkt sich entwickeln möchte.

Kreis Kröben. (Saatenstand. Geseindewesen.) Frost und Kälte des Bonnemons und der letzten Aprilwoche haben hier zwar nicht, wie in andern Gegenden, direkte Schäden verursacht, jedoch namentlich Klee und sonstiges Grünfutter so erheblich zurückgehalten, daß meist erst heute am 8. Juni mit der geordneten Grünfütterung im Stalle begonnen werden kann. Dabei ist die Beschädigung der jährigen Kleeblätter durch Mäusefraß an vielen Orten so bedeutend, daß von den Kleeplanzen nur wenig zu sehen ist, da die wenigen noch vorhandenen stark von Unkräutern überwachsen sind. Ebenso stehen die Wiesen und Luzernfelder um mehrere Wochen gegen andere Jahre im Wachsthum zurück. Es hat dies, wie sehr erklärlich, einen merklichen Preisabschlag und vermehrtes Angebot des Rindviehs auf den Märkten zur Folge gehabt. — Die Kartoffeln sind, nachdem sie meist 5 Wochen und darüber unthätig im Boden gelegen, in der Mehrzahl erst in den ersten Junitagen aufgefunden, jedoch seitdem von der warmen Witterung sehr begünstigt worden. — Der Mais, blau, der auch im hiesigen Kreise von Jahr zu Jahr mehr Anhänger gefunden, veranlaßt gegenwärtig zu vielfältigen Klagen wegen mangelnder Keimfähigkeit des Saatgutes. Die letzte Maisernte ist, wie man vernommen, in Amerika sehr knapp ausgefallen, davon noch eine volle nach von Hamburg bestimmte Schiffsladung untergegangen, aber zugleich sind von dem vorjährigen Staargut im Produktumhandel des Kontinent größere Bestände zurückgeblieben, welche nun sämtlich in diesem Frühjahr mit zur Saat verkauft worden sind. Es scheint dies eine neue Bestätigung für die Nothwendigkeit zu sein, immer nur die letzte Maisernte zur Saatgut zu verwenden, und sich beim Ankauf ausdrückliche Garantie dahin leisten zu lassen.

Der unzufriedene Theil dieses Berichtes umfaßt (außer dem vielen weggelaufenen Geseinde) nur noch die Roggenfelder. Es scheint zunächst, als ob die Mäuse den Roggen weit lieber verzehre, als den Weizen; wenigstens sind die Felder der letzteren Art von den Verheerungen der Mäuse im vorigen Herbst weit mehr verschont geblieben, als die Roggenfelder, von denen man vielfach Strecken findet, wo sichtlich über 50 Proz. der Ausfaat vernichtet ist. Dazu kommt die sehr schlechte Qualität des vorjährigen heimischen Saatroggens, von dem offenbar ein beträchtlicher Theil gar nicht, oder nur in kümmerlichen Pflanzen aufgegangen ist. Dem Roggen auf leichten Böden scheint auch die fast völlig ausgebliebene Schneedecke und Winterfruchtbarkeit und die Dürre der Felder bei Beginn des Frühjahrs nicht dienlich gewesen zu sein. Auf blühenden Böden hat sich jedoch der Roggen in den drei letzten Wochen wesentlich gehoben und gekräftigt.

Die Delfruchtfelder, welche zwar ebenfalls einzelne durch Mäusefraß verursachte kahle Stellen aufweisen, dafür jedoch von allem Frühjahr-Angezieher verschont geblieben sind, zeigen ebenso wie die Weizenfaat eine normale und kräftige Entwicklung. Am meisten zuzugewandt war die kühle und feuchte Witterung des ganzen vorigen Monats den Sommerungsfaaten und Lupinen, welche sich eines völlig befriedigenden Standes erfreuen.

Die Lücke, welche das Freizügigkeitsgesetz nach dem Bekanntnis Delbrücks gelassen hat, ist in diesem Frühjahr von dem arbeitskräftigen männlichen Geseinde in größter Ausdehnung benutzt worden, natürlich mit ungenügendem Kontraktbruch. Man darf veranschlagen, daß ungefähr die Hälfte des auf das volle Jahr festgemieteten Geseindes durchgegangen ist, verheirathetes ganz ebenso wie lediges; und in klarer Erkenntnis der völligen Wirkungslosigkeit eines Einschreitens dagegen durch die Behörden, mußte der Dienstherr mit philosophischer Resignation zuschauen, wie seine Knechte zur Ausführung des Kontraktbruches ihre Sachen aus dem Hofe abfahren ließen. Wie die Ernte in den Wirthschaften ohne Mähmaschinen wird vollbracht werden können, läßt sich zur Zeit noch gar nicht denken. Das verheißene Nachtragsgesetz zur Ausfüllung dieser Lücke wird sehrnächst erwartet!

Kleine Mittheilungen.

(Gebäude entzündet durch ein niederfallendes Meteor.) Vor einiger Zeit brach in Schlutup bei Lübeck Feuer aus, das mehrere Häuser in Asche legte. Als kurz vor Ausbruch des Feuers zwei Travenmünder Fischer in der Nacht in ihrem Boote die Trave aufwärts fuhren, sahen sie ein Meteor aus der Luft fallen und längs des Kirchthurms herunterschleßen (das Haus, in dem der Brand entstand, liegt unmittelbar neben der Kirche) und hörten gleichzeitig einen Knall, über den auch der Bewohner des Hauses aus dem Schlaf erwachte; einige Momente nach der beobachteten Meteorerscheinung bemerkten sie schon das Feuer; jenen auffälligen Knall haben noch mehrere Bewohner des Ortes und auch der Nachtwächter gehört. Man hat die Absicht, beim Anträumen der Feuerstätten sorgfältig nach der Meteormasse zu suchen. (Deutsche landw. Ztg.)

[Nachtheiliger Einfluß von Sauerfütter auf die Milch- und Butterproduktion.] Aus dem Rippeschen wird hierüber folgendes berichtet: Seit Januar verfütterten wir an 30 Haupt Rindvieh von durchschnittlich 400 Kilogr. Lebendgewicht nur als Beigabe täglich zum Mittagsfütter circa 150 Kilogr. Sauerfütter, welches aus Gras von leidlicher Güte des zweiten Schnittes, Runkel-

¹⁾ Wir haben dieselbe in Nr. 22. des Centralblattes bereits mitgetheilt.

Der diesjährige Verkauf Sprung-
fähiger
Southdown Vollblut-Böcke
zu Theresienstein bei Krotoschin
beginnt am 1. Juli cr.